

Datenschutzordnung des Männergesangvereins „Rheintreue“ Weisweil e.V. als Anlage zur Satzung

(Stand: 11. Januar 2019)

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele (Förderung von Kunst und Kultur) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2. Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines AKTIVEN Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,

Mit dem Beitritt eines PASSIVEN Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden auf EDV-Systeme gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbands-internen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Deutschen Chorverbandes, Badischen Chorverbandes und Chorverbandes Breisgau ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Badischen Chorverband im Rahmen der Mitgliedererhebung jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden.

AKTIVE und fördernde PASSIVE Mitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsteammitglieder) werden folgende Daten übermittelt:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail
- Datum Beginn und Ende der Funktion

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den Badischen Chorverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der betroffenen Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren (Websystem).

5. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Chorverbandes Breisgau kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Chorverband Breisgau übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Chorverbandes Breisgau oder weiterer Dachorganisationen (Badischer Chorverband und Deutscher Chorverband):
Vor- und Zuname, Ehrungshistorie

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt - sofern möglich - in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

6. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift Baden Vocal (Badischer Chorverband 1862 e.V.) über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und der Facebookseite des Vereins veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied

weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden ggf. von der Homepage des Vereins und soweit möglich von der Social Media Plattform entfernt.

7. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsteammitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

8. Kooperationen mit Unternehmen

Es finden derzeit keine Kooperationen mit Unternehmen statt.

9. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

10. Beschluss

Die Datenschutzordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 22.02.2019 von den anwesenden Mitgliedern

einstimmig

mit Stimmenmehrheit

beschlossen.